

Die aufgeschaltete Brandmeldeanlage als Allheilmittel?

Fast alle Brandschutzfachplaner reagieren mit vergleichbaren Reflexen, wenn es darum geht, extravagante Planungswünsche durch kompensatorische Maßnahmen genehmigungsfähig zu machen oder brandschutztechnische Defizite durch geeignete Ersatzmaßnahmen auszugleichen. Häufig wird dann auf eine automatische Brandfrüherkennung in Verbindung mit einer akustischen Alarmierung der Gebäudenutzer zurückgegriffen. Oft erfolgt dies in Kombination mit einer unmittelbaren Weiterleitung des Brandalarms auf die Leitstelle der Feuerwehren. Durch die sofortige und ausfallsichere Alarmierung der Feuerwehr ist ein frühzeitiger Beginn der Brandbekämpfungsmaßnahmen gewährleistet. Es ist daher nicht verwunderlich, dass diese Vorgehensweise regelmäßig von der Bauaufsichtsbehörde und insbesondere den Brandschutzdienststellen unterstützt wird. Eine derartige Vorgehensweise findet sich auch in einer Vielzahl der Sonderbauvorschriften, bei denen auf ein erhöhtes Risiko regelmäßig durch die Forderung zur Anordnung einer Brandmeldeanlage (BMA) mit Aufschaltung zur Leitstelle der Feuerwehr reagiert wird.

Unabhängig von den Kosten für den Betreiber stellt diese Vorgehensweise zunehmend ein Problem für die öffentlichen Feuerwehren dar. Laut Statistiken liegt die Fehlalarmquote schließlich bei etwa 95 %. Nahezu 97 % der Feuerwehrangehörigen in Deutschland sind ehrenamtlich organisiert und versehen ihren Einsatzdienst parallel zum Berufsleben oder in der Freizeit. Es ist nicht zu übersehen, dass die erhebliche Zahl von Fehlalarmierungen automatischer BMA zunehmend zur Belastung der Freiwilligen Feuerwehren wird. Es kann nicht verschwiegen werden, dass zahlreiche ehrenamtliche Feuerwehrangehörige im Alarmierungsfall ernsthaft abwägen müssen, ob sie ihren Arbeitsplatz verlassen, wenn der Funkmeldeempfänger zum Alarm einer automatischen BMA ruft.

Die Alarmierungen durch automatische BMA werden aber auch für hauptamtliche und Berufsfeuerwehren zunehmend zur Belastungsprobe.



Ein guter vorbeugender Brandschutz zeichnet sich durch eine zielgerichtete und einzelfallbezogene Brandschutzfachplanung aus. Brandmeldeanlagen haben dabei eine wichtige Funktion.

In den meisten Bundesländern fordern die Feuerwehrgesetze, dass die Gemeinden im Zuge einer sog. Brandschutzbedarfsplanung die erforderlichen Standorte sowie die vorzuhaltenden Einsatzmittel und Personalstärken definieren. Insbesondere die zunehmende Einsatzdichte führt dazu, dass bei der Brandschutzbedarfsplanung vermehrt auch Paralleleinsätze berücksichtigt werden müssen. Dies ist darin begründet, dass die eigentlich zuständigen Einsatzkräfte immer häufiger im Alarmfall bereits bei einem anderen Einsatz gebunden sind. Daraus folgt, dass zusätzliche Fahrzeug- und Personalkapazitäten und ggf. sogar zusätzliche Feuerwehrstandorte eingeplant werden müssen. Diese Kosten trägt der Steuerzahler. Sie werden somit durch die Gesellschaft finanziert.

Es liegt auf der Hand, dass der Vermeidung von Fehlalarmen durch intelligente und moderne Brandmeldetechnik künftig ein noch größerer Stellenwert bei der Fachplanung von BMA eingeräumt werden muss. Potenzielle Störgrößen müssen bereits im Vorfeld sorgsam ermittelt werden. In diesem Zusammenhang sollten – da wo möglich – auch die Möglichkeiten einer verzögerten Weiterleitung des Brandalarms genutzt werden, um dem Betreiber einen ausreichenden Zeitraum zur Erkundung des Brandalarms einzuräumen. Gleichzeitig bedarf es der Klärung, ob das reflexartige Aufschalten von BMA auf die Leitstellen der Feuerwehren wirklich in allen Fällen zwingend notwendig ist. Dient eine BMA im Zuge der brandschutztechnischen Konzeption z.B. allein der Frühwarnung der Gebäudenutzer, so dürfte i.a.R. eine entsprechende Auslösung einer akustischen Alarmierungseinrichtung ausreichend sein.

Erst wenn tatsächlich die Belange des abwehrenden Brandschutzes durch die frühzeitige Branddetektion betroffen sind, wäre eine unmittelbare Aufschaltung zwingend erforderlich. Dies bedarf natürlich einer maßgeschneiderten und wirksamen organisatorischen Brandschutzstruktur, die bei einem Alarm ohne Verzögerungen reagiert, die erforderlichen Sofortmaßnahmen einleitet und bedarfsabhängig die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr veranlasst.

Die Aufgabe einer nachhaltigen Reduzierung von Fehlalarmierungen automatischer Brandmeldeanlagen sollte gleichfalls von technischen Fachplanern wie auch von den Erstellern brandschutztechnischer Nachweise mit Nachdruck verfolgt werden. Dieses Bestreben lässt sich jedoch nur dann in der Praxis umsetzen, wenn auch die Prüflingenieure und die behördlichen Instanzen künftig vermehrt darauf achten, dass Brandmeldeanlagen lediglich dann auf die Leitstellen der Feuerwehren aufgeschaltet werden, wenn dies aus Gründen des abwehrenden Brandschutzes zwingend erforderlich ist. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass die Bauherrenschaft durch die Anordnung einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage im Zuge der Brandschutzfachplanung weitgehende Freiheiten und Erleichterungen erlangt. Diese werden jedoch i.a.R. durch die vermehrte (und meist unnötige) Alarmierung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger „erkauft“. ■

Dipl.-Ing. Matthias Dietrich
Mitglied in der VdBP

Kontakt

VdBP Vereinigung der Brandschutzplaner e. V.
PHIplan
Anton-Böck-Straße 34
81249 München
info@vdbp
www.vdbp.de

